



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 550.20

Vorlage Nr. : GR 417-neu

Datum : 04.06.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Richtlinie zur Förderung der sportlichen
und kulturellen Vereine sowie der sozialen
und kirchlichen Organisationen und
Verbände
Vereinsliste von Furtwangen

Thema:

Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen:
Vereinsförderung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.06.2014

Der beigefügten Richtlinie der Stadt Furtwangen im Schwarzwald zur Förderung der sportlichen und kulturellen Vereine sowie der sozialen und kirchlichen Organisationen und Verbände durch Investitionskostenzuschüsse wird zugestimmt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Immer wieder wurden in den vergangenen Jahren von Vereinen Investitionskostenzuschüsse bei der Stadt beantragt. Die Förderung erfolgte je nach Haushaltslage im Einzelfall anders.

Es sollen nun künftig einheitliche Investitionskostenzuschüsse anhand einer Richtlinie im Rahmen der städtischen Möglichkeiten im jeweiligen Haushaltsjahr gewährt werden. Die Richtlinie gewährt gegenüber den Vereinen eine verbesserte Transparenz der Fördermöglichkeiten und würde zu einer verbesserten Gerechtigkeit führen.

Stand der Vorberatungen

Für die Planungen eines Kunstrasens im Bregstation hat der Gemeinderat Haushaltsmittel von 30.000 Euro am 21.01.2014 in den Haushaltsplan 2014 eingestellt.

Der Gemeinderat gewährte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen am 22.01.2013 den Sportfreunden Schönenbach 1955 e.V. einen Investitionskostenzuschuss zum Umbau des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz von 70% der damit zusammenhängenden Kosten, maximal 100.000 Euro. Der Zuschuss wird, entsprechend dem Baufortschritt, in Raten ausgezahlt. Der Zuschuss wird nur ausgezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Wird der Platz nicht mehr von den Sportfreunden Schönenbach genutzt und diese haben dies zu vertreten, ist der Zuschuss in Höhe des noch nicht abgeschriebenen Restwertes zurück zu erstatten.

Die Stadt spendete den Sportfreunden Schönenbach 1955 e.V. zum Neubau eines Vereinsheims mit Dusch- und Umkleidekabinen am Sportplatz in Schönenbach aus dem Stadtwald auf Gemarkung Schönenbach ca. 450 Fm Stammholz zur Eigenwerbung durch die Sportfreunde. Die tatsächlich angefallene Holzmenge wird auf den Hiebsplan 2008 angerechnet und in der Jahresrechnung 2008 als Investitionszuschuss verbucht. (22.01.2008)

Am 11.03.2008 beschloss der Gemeinderat einen Zuschuss an die Sportfreunde Neukirch für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes in Höhe von 50.000 Euro.

In selber Sitzung wurde dem DRK Ortsverein ein Zuschuss über 10.000 Euro für die Anschaffung eines Responder-Fahrzeugs gewährt.

Für die Erstellung eines Sportplatzes in Neukirch werden 20.000 DM unter Sperrvermerk in den Haushaltsplan eingestellt. (Beschluss Nr. 16 vom 21./28.01.1997) Am 23.03.1999 wird beschlossen: Die Auszahlung des Zuschusses zum Bau eines Rasenplatzes erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate von DM 125.000 wird nach Vorlage der Rechnung der Erdarbeiten ausbezahlt. Die zweiten 125.000 DM werden fällig, wenn die den Platz herstellende Firma ca. 50 % der Auftragssumme, d.h. mindestens DM 180.000 an Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt hat. Außerdem muss die Gesamtfinanzierung gewährleistet sein (z.B. Zuschussbescheid des Badischen Sportbundes). Dem Abschluss eines Pachtvertrages über ein Teilstück des Grundstücks der Gemarkung Neukirch zum Bau einer Zisterne wird zugestimmt. Zum Bau der Zisterne wird ein Zuschuss von DM 2.300 gewährt.

Dem Sportschützenverein Furtwangen e.V. wurde für die Umbaumaßnahmen der Kleinkaliberanlage ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten, maximal jedoch € 18.480 zugesagt. (Beschluss vom 26.06.2007)

Dem Sportverein 1969 e.V. wurde für die Ausstattung der Hammerwurfanlage mit einem seitlichen Schutzzaun zum Sportstadion hin ein Zuschuss in Höhe von 30% der Kosten, maximal jedoch 3.940 DM zugesagt. (Sitzung am 26.06.2001)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen am 21.01.1997 wurde in die Mittelfristige Finanzplanung für die Sanierung des Stadions (Rasenplatz und Tartanbahn) ein Betrag von 600.000 DM eingestellt. Im TUA wurde am 23.06.1998 dann dem Konzept für die Sanierung des Rasenplatzes mit der Tartanbahn zugestimmt. Die Gesamtkosten beliefen sich lt. Konzept auf 1.012.000 DM.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 noch Änderungsbedarfe gemeldet und die Entscheidung vertagt.

Kosten und Finanzierung

Haushaltsmittel wären im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 2.5500.9881.000 für Zuschüsse an Sportvereine, auf der Haushaltsstelle im Einzelplan 3 je nach Bedarf einzuplanen.